

In Deutschland sichern **mehr als 407.000** Medizinische Fachangestellte¹ (MFA) in den Teams der ärztlichen und **fast 211.000** Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in den Teams der zahnärztlichen Praxen die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung. **Mehr als 47.000** Zahntechnikerinnen und Zahntechniker leisten ihren entscheidenden Beitrag an der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Zahnersatz. **Fast 19.000** Tiermedizinische Fachangestellte (**TFA**) sind direkt an der Betreuung von Klein- und Großtieren in den Tierarztpraxen und Tierkliniken beteiligt.

Laut offizieller Fachkräfteanalyse der Bundesagentur für Arbeit sind Medizinische, Tiermedizinische, Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahntechniker*innen Engpassberufe. Die Situation spitzt sich deutlich zu. Heute ist der Arbeitsmarkt in den meisten Regionen faktisch leergefegt. Hinzu kommt, dass sich ein beträchtlicher Teil aktiv mit Ausstiegsgedanken aus dem Beruf beschäftigt.

Ohne MFA, TFA, ZFA sowie Zahntechniker*innen müssen Leistungen bei der Betreuung und Behandlung der Patientinnen und Patienten eingeschränkt, Sprechzeiten reduziert oder Praxen geschlossen werden bzw. Patient*innen müssen auf Reparatur und Versorgung mit Zahnersatz warten. Das gefährdet mittel- bis langfristig die gesamte ärztliche, tierärztliche, zahnärztliche und zahntechnische Versorgung sowie die Patientensicherheit.

Zu den Gründen gehören unserer Meinung nach eine geringe Bezahlung, hohe Stressbelastung und geringe Wertschätzung der Leistungen dieser Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit.

Die wichtigste Stellschraube ist das Gehalt, solange

- viele Berufsangehörige im oder nur knapp über dem Niedriglohnbereich arbeiten. Das mittlere Bruttoentgelt lag laut Entgeltatlas der Agentur für Arbeit im Jahr 2020 für MFA, TFA, ZFA und Zahntechniker*innen unter 2.600 €. Der Medianverdienst in der Gesamtwirtschaft - ohne Auszubildende - von 18,41 Euro brutto je Stunde vom April 2021 ist für sie weit entfernt.
- ca. jede*r zehnte MFA, jede*r dritte TFA, sowie jede*r achte ZFA oder Zahntechniker*in von der Anhebung des Mindestlohns auf 12,00 Euro pro Stunde profitieren würde².
- 25 Prozent der MFA, 68 Prozent der TFA, 37 Prozent der ZFA und 28 Prozent der Zahntechniker*innen² beim Discounter Aldi oder Lidl mehr verdienen würden als in ihrem Beruf, wenn der Mindestlohn dort ab dem 1. Juni 2022 auf 14,00 Euro pro Stunde steigt.
- verwaltende Tätigkeiten im Gesundheitswesen wesentlich besser bezahlt werden als solche, die unmittelbar Verantwortung in der Patientenbetreuung tragen. So liegt das mittlere Bruttoentgelt laut Entgeltatlas der Agentur im Beruf Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen bei 3.342 Euro, bei Sozialversicherungsfachangestellten in der allgemeinen Krankenversicherung bei 4.160 Euro, bei MFA hingegen nur bei 2.496 Euro und bei ZFA bei 2.149 Euro.

¹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand 2020, erfasst werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesen Berufen einschl. Auszubildende

² Basis der Angaben ist eine Online-Befragung des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. vom Februar 2022

MFA, TFA, ZFA und Zahntechniker*innen sind somit häufig nicht nur arm trotz Arbeit, sondern ihnen droht auch Altersarmut. Ihre Gehälter liegen weit unter dem Durchschnittsgehalt aller Versicherten, das die Grundlage der Rentenbemessung bildet. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung als MFA, TFA, ZFA oder Zahntechniker*in sollte es möglich sein, im Alter selbstständig von der Rente ohne Antrag auf Grundsicherung oder Grundrentenzuschlag zu leben.

Wir stellen daher an die Verantwortlichen in der Politik auf Bundes- und Landesebene folgende Forderungen:

1. Die **Gehälter** unserer Berufe müssen angehoben werden und die Kompetenzen – gemessen am Verantwortungsgrad für die Gesundheit von Mensch und Tier – berücksichtigen. Den Gender Gap bei den Zahntechnikerinnen gilt es zu beseitigen. Wenn – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – die „**Arbeitsbedingungen** der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte“ verbessert werden, dann muss das auch für MFA, ZFA und Zahntechniker*innen gelten. Die Lohnlücke zum Median des monatlichen Bruttoentgelts in Deutschland beträgt mehr als 30 Prozent. Um sie zu schließen, braucht es mehr Tarifverbindlichkeit, damit das Lohnabstandsgebot zum geplanten gesetzlichen Mindestlohn von 12,00 Euro pro Stunde gewahrt bleibt. Instrumente, wie Mindestlöhne in der Pflegebranche und Tariftreue, verknüpft mit einer direkten und vollständigen Gegenfinanzierung der Tarifsteigerungen, sollten geprüft werden und insbesondere bei MFA und ZFA Anwendung finden.

Gebührenordnungen und Vergütungen in der medizinischen, tiermedizinischen, zahnmedizinischen und zahntechnischen Versorgung müssen die Leistungen unserer Berufe stärker abbilden und die aktuelle Entwicklung bei den Personalkosten adäquat und zeitnah berücksichtigen. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit im Arbeitsmarkt gesichert werden.

2. Die **Rolle von MFA und ZFA** in der Patientenversorgung und Kooperation mit anderen Gesundheitsberufen muss gestärkt werden: MFA und ZFA übernehmen im ambulanten Gesundheitswesen bereits jetzt eine zentrale Funktion. Dies betrifft im zahnärztlichen Bereich die Prophylaxe zur Verbesserung der Mundgesundheit, wie im ärztlichen Bereich die Prävention und Schnittmengen beim geplanten Einsatz von Gesundheitslotsen und Gemeindeschwestern. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und dem zunehmenden Fachkräftemangel gilt es, die vorhandenen Ressourcen effektiv zu nutzen. Dabei kann Digitalisierung unterstützen. Allerdings müssen MFA und ZFA bereits bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung neuer Anwendungen eingebunden werden. Ihre Expertise ist unverzichtbar. Der Nutzen der Anwendungen für die Gesundheitsberufe muss im Vordergrund stehen, ohne die Patientensicht zu vernachlässigen. Auch beim Abbau der Bürokratie muss die Expertise der MFA und ZFA eingebunden werden.
3. Es bedarf eines **Bildungsgipfels**, um die Stellung der MFA und ZFA als **Gesundheitsberufe** nach **Berufsbildungsgesetz** aufzuwerten. Die Kompetenzen von MFA und ZFA – insbesondere die (zahn)medizinischen Kompetenzen - müssen durch berufsrechtliche Regelungen auf andere Gesundheitsberufe und Studiengänge im Gesundheitswesen anerkannt werden. Das Verfahren ist zu vereinfachen und bundeseinheitlich zu regeln.

Für MFA, TFA, ZFA und Zahntechniker*innen sind Fördermaßnahmen in der Ausbildung notwendig. Dies beginnt bei der Ausstattung der Berufsschulen und schließt die Qualifizierung der Lehrkräfte ein. Überbetriebliche Ausbildungsstätten können Betriebe entlasten. Die fachliche Anleitung in den Betrieben muss durch die Qualifizierung von ausbildenden Fachkräften verbessert werden. Hierfür bedarf es klarer Kriterien und Qualitätsstandards, die ausbildende Betriebe, Auszubildende, Ausbilder und ausbildende Fachkräfte erfüllen müssen. Die Kammern als zuständige Stellen müssen ihrer im Berufsbildungsgesetz geregelten Kontroll- und Überwachungsfunktion nachkommen.

Durch zusätzliche Stipendien gilt es, die vorhandenen **Aufstiegsfortbildungen** und somit die beruflichen Perspektiven der Berufsangehörigen zu fördern. Die Delegation an entsprechend fortgebildete Berufsangehörige ist als ein wichtiger Teil der Stärkung der Patientenversorgung auszubauen.

4. Um weiterhin eine patientennahe Versorgung der Bevölkerung mit Zahnersatz zu gewährleisten, müssen die Rahmenbedingungen für das **Gesundheitshandwerk Zahntechnik** am Standort Deutschland verbessert werden. Der zunehmende Fachkräftemangel in den zahntechnischen Laboren gefährdet die Versorgung mit Zahnersatz und die Mundgesundheit in Deutschland.
5. Die **Stressbelastung** unserer Berufe (einschl. Gewalt am Arbeitsplatz) ist mit dem Blick auf den **Arbeitsschutz** der Beschäftigten, aber auch aus Gründen der Sicherheit von Mensch und Tier, zu reduzieren. Hierzu bedarf es mehr Forschung, denn lediglich für MFA existieren erste Studien. Bei entsprechenden Projekten sollten die zuständigen Berufsge nossenschaften und Ministerien MFA, TFA, ZFA und Zahntechniker*innen als systemrelevante Berufe berücksichtigen. Bei Verletzungen der arbeitsschutzrechtlichen Pflichten von Arbeitgeberseite muss der Schutz der Mitarbeitenden in Kleinbetrieben besonders beachtet und generell darf nicht nur im Verdachtsfall überprüft werden.

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. fordert die aktive Mitwirkung in den gesetzlichen Gremien bei allen Angelegenheiten, die die Berufstätigkeit und Interessen der MFA, TFA, ZFA und angestellten Zahntechniker*innen betreffen. Dies betrifft auch Fragen der medizinischen, tiermedizinischen, zahnmedizinischen und zahntechnischen Versorgungsprozesse und deren Weiterentwicklung, wie z. B. Digitalisierung, Entbürokratisierung und neue Versorgungsformen.

Göttingen, Mai 2022